

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

**Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte an der Charité**

und **Antwort** vom 22. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19041

vom 2. Mai 2024

über Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte an der Charité

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) sowie der Ärztekammer Berlin beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele jeweilige Assistenz-, Fach- und Oberärztinnen und -ärzte besitzen derzeit einen gültigen Arbeitsvertrag mit der Charité und wie viele arbeiten jeweils in Voll- und wie viele jeweils in Teilzeit?

Zu 1.:

30.04.2024	Köpfe gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Ä1 (Assistenzärzte)	1.556	1.257	299
Ä2 (Fachärzte)	902	509	393
Ä3 (Oberärzte)	458	351	106

Quelle: Angaben der Charité

2. Wie viele der jeweiligen Assistenz-, Fach- und Oberärztinnen und -ärzte besitzen einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag mit der Charité, wie lange ist jeweils die durchschnittliche Befristung und auf welchen jeweiligen Sachgründen fußen die jeweiligen Befristungen?

Zu 2.:

Die Charité hat hierzu folgende Angaben gemacht:

Anzahl Befristungen Stichtag: 30.04.2024

TrfGrp	Köpfe gesamt	davon befristet
Ä1 (Assistenzärzte)	1.556	1.508
Ä2 (Fachärzte)	902	572
Ä3 (Oberärzte)	458	70

Mittelwert Dauer Befristung Stichtag 30.04.2024

TrfGrp	Mittelwert Befristungen in Monaten	Mittelwert Befristungen in Jahren
Ä1 (Assistenzärzte)	45,9	3,8
Ä2 (Fachärzte)	34,1	2,8
Ä3 (Oberärzte)	41,5	3,5

Befristungsgründe Stichtag: 30.04.2024

TrfGrp	Befristungsgrund	Köpfe gesamt
Ä1 (Assistenzärzte)	Sonst. Befristung	30
Ä1 (Assistenzärzte)	TzBfG § 14 Abs. 3	1
Ä1 (Assistenzärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.1	76
Ä1 (Assistenzärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.3	71
Ä1 (Assistenzärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.4	1
Ä1 (Assistenzärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.6	13
Ä1 (Assistenzärzte)	WZVG § 2 Abs. 1 S.4	3
Ä1 (Assistenzärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.1	946
Ä1 (Assistenzärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.2	303
Ä1 (Assistenzärzte)	WZVG §2 Abs.2 S.1	18
Ä1 (Assistenzärzte)	WZVG §2 Abs.5	46
Ä2 (Fachärzte)	Sonst. Befristung	19
Ä2 (Fachärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.1	37
Ä2 (Fachärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.3	29
Ä2 (Fachärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.6	14
Ä2 (Fachärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.1	149
Ä2 (Fachärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.2	281
Ä2 (Fachärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.3	2
Ä2 (Fachärzte)	WZVG §2 Abs.2 S.1	1
Ä2 (Fachärzte)	WZVG §2 Abs.5	40
Ä3 (Oberärzte)	Sonst. Befristung	2

Ä3 (Oberärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.1	7
Ä3 (Oberärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.3	5
Ä3 (Oberärzte)	TzBfG §14 Abs.1 Nr.6	0
Ä3 (Oberärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.1	6
Ä3 (Oberärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.2	49
Ä3 (Oberärzte)	WZVG §2 Abs.1 S.3	1
Ä3 (Oberärzte)	WZVG §2 Abs.5	1

3. Wie viele Medizinerinnen und Mediziner haben jeweils in den Jahren 2022 und 2023 an der Charité ihre jeweilige Facharztprüfung abgelegt und wie viele dieser neuen Fachärztinnen und Fachärzte haben in der Folge eine Facharztstelle an der Charité angetreten und wie viele von Ihnen arbeiten jeweils in Voll- und wie viele jeweils in Teilzeit?

Zu 3.:

Zuständig für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens einschließlich der Prüfung zum Facharzt ist die Ärztekammer Berlin; die Prüfung wird nicht an der Charité abgelegt. Eine solche Übersicht existiert bei der Charité nicht. Nach Angaben der Ärztekammer Berlin wird das Merkmal „Berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Weiterbildungsanerkennung“ dort gegenwärtig nicht gesondert gespeichert.

4. Wie viele Überstunden wurden sowohl insgesamt als auch durchschnittlich von den jeweiligen Assistenz-, Fach- und Oberärztinnen und -ärzten jeweils in den Jahren 2022 und 2023 geleistet?

5. Wie oft wurden sowohl insgesamt als auch durchschnittlich die jeweiligen Assistenz-, Fach- und Oberärztinnen und -ärzte jeweils in den Jahren 2022 und 2023 jeweils während einer Rufbereitschaft sowie während eines Bereitschaftsdienstes zum Dienst beordert?

Zu 4. und 5.:

Die Charité hat hierzu mitgeteilt, dass es sich bei den angefragten Daten um schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, die im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht offenbart werden können.

6. Wie hoch ist die jeweilige aktuelle Vergütung für Assistenz-, Fach- und Oberärztinnen und -ärzten für sowohl einen Bereitschaftsdienst als auch für eine Rufbereitschaft im Verhältnis zur jeweiligen normalen Arbeitszeit?

Zu 6.:

Die Zeit der Rufbereitschaft wird nach Auskunft der Charité zu 12,5% als Arbeitszeit gewertet und mit der Überstundenvergütung vergütet. Die Zeit des Bereitschaftsdienstes wird zu 95% als Arbeitszeit gewertet und mit dem individuellen Stundenentgelt vergütet.

Berlin, den 22. Mai 2024

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege